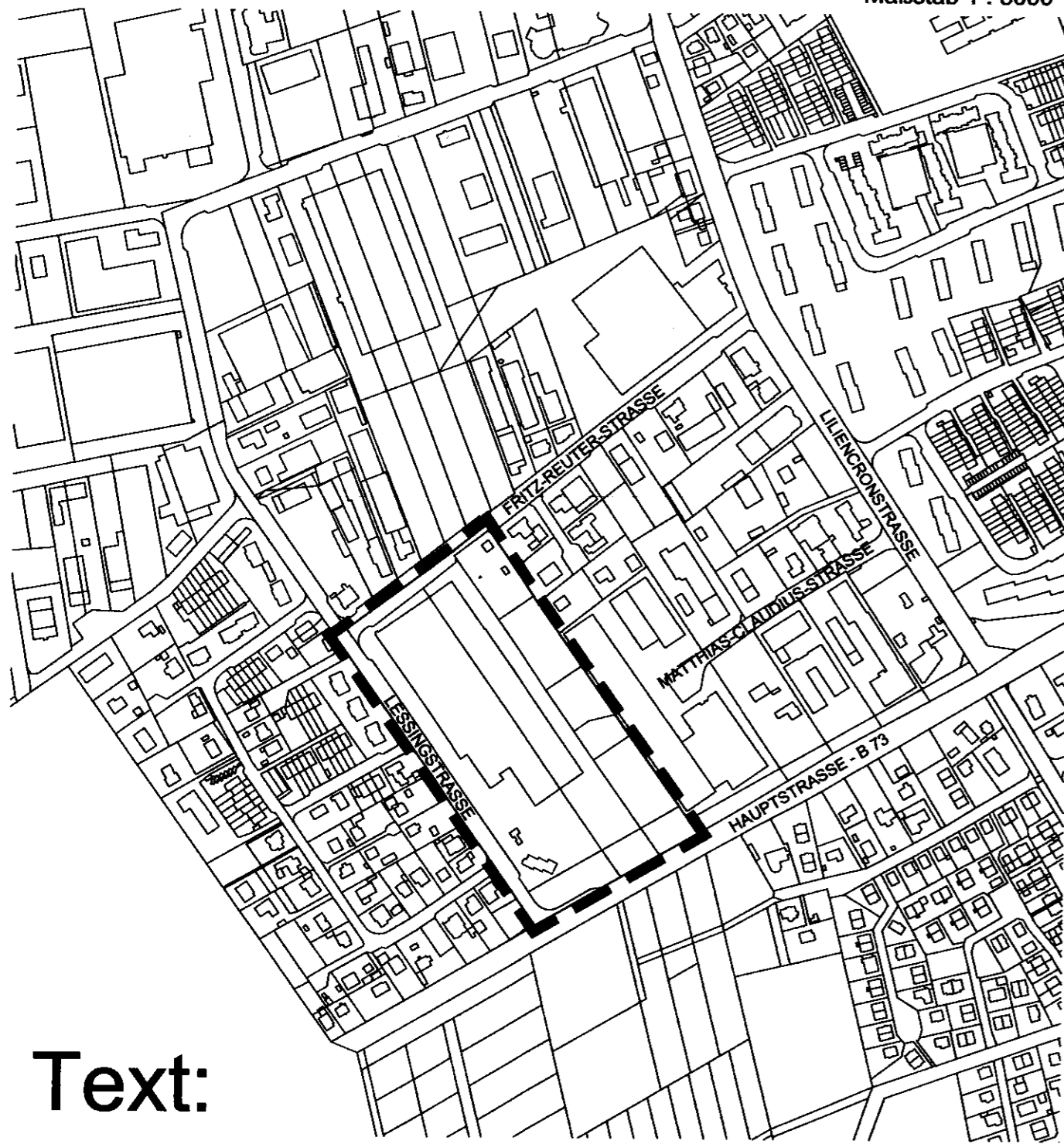
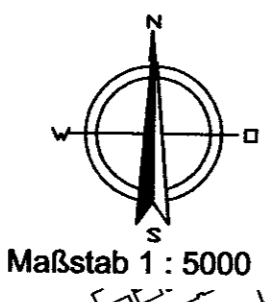


SATZUNG DER GEMEINDE NEU WULMSTORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 „GEWERBE GEBIET A“

(ÖSTLICH LESSINGSTRASSE, SÜDLICH FRITZ-REUTER-STRASSE, WESTLICH DER BEBAUUNG AN WILHELM-RAABE-STRASSE UND MATTHIAS-CLAUDIUS-STRASSE, NÖRDLICH HAUPTSTRASSE - B 73)

Übersichtsplan:

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 13
bzw. der 1. Änderung



Text:

- Für den Bebauungsplan gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990.
- In den Bebauungsplan wird folgende textliche Festsetzung neu aufgenommen:
Ausschluss von Vergnügungsstätten (§ 1 Abs. 6 BauNVO)
Die Ausnahme des § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (Vergnügungsstätten) wird nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die in der Planzeichnung an der südöstlichen Grenze des Plangebietes festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche (Wendeplatz) sowie die diese einfassenden Grünfläche mit Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern werden aufgehoben und als Gewerbegebiet festgesetzt. Für diese Fläche gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes für die bisher bereits als Gewerbegebiet ausgewiesenen Baugrundstücke. Die um die Verkehrs- und Grünfläche herum festgesetzte Baugrenze wird ebenfalls aufgehoben.

Aufgrund der §1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2004 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch § 22 des Gesetzes vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf diese 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 13, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Neu Wulmstorf, den 17. Nov. 2005

gez. *Schadwinkel* (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.01.2001 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.03.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den 17. Nov. 2005

gez. *Schadwinkel* (Siegel)
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Büro MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG, Nienhöfener Straße 29 – 37, 25421 Pinneberg.

Pinneberg, den 03.11.2005

gez. *Maysack-Sommerfeld*
Maysack-Sommerfeld

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und die Begründung haben vom 13.06.2005 bis 13.07.2005 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Neu Wulmstorf, den 17. Nov. 2005

gez. *Schadwinkel* (Siegel)
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 13.10.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen und die Begründung gebilligt.

Neu Wulmstorf, den 17. Nov. 2005

gez. *Schadwinkel* (Siegel)
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 10.11.2005 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg Nr. 46 vom 10.11.2005 bekannt gemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 10.11.2005 rechtsverbindlich geworden.

Neu Wulmstorf, den 17. Nov. 2005

gez. *Schadwinkel* (Siegel)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit der Originalurkunde wird hiermit beglaubigt.

Neu Wulmstorf, den 26.01.2006

i.A. *Stechmann*
Stechmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
4.			
3.			
2.			
1.			

Gemeinde Neu Wulmstorf

Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet A", 1. Änderung

Auftraggeber Gemeinde Neu Wulmstorf Der Bürgermeister Bahnhofstraße 39 21629 Neu Wulmstorf	Projekt Nr. NEU05001 Datei NEU05001.dwg Blattgröße 0,58 x 0,59 = 0,34 qm
Verfahrensstand Inkrafttreten Phase 5 Maßstab 1 : 5000	bearbeitet Apr. 2005 NI gezeichnet Apr. 2005 NI geprüft Apr. 2005 MS
Bearbeitet durch MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG Nienhöfener Str. 29-37 25421 Pinneberg Tel.: (04101) 375 79 51 Fax.: (04101) 375 79 43 Email: buero@m-s-stadtplanung.de Internet: www.m-s-stadtplanung.de	